

Historischen Zeitschrift Bd. 115, S. 1—30 sind wegen der mangelnden Vertrautheit des Verfassers mit den Originalquellen und ihrer kritischen Behandlung nur mit Vorsicht zu benutzen. Ganz haltlos sind z. B. die angeblich 'verkehrstechnischen' Einwendungen gegen die Gleichsetzung von Birca mit der Insel Björkö im Mälarsee. Die Ausgrabungen auf Björkö (vgl. W. Vogel, Geschichte der deutschen Seeschifffahrt I, 154 f.) kennt H. anscheinend nicht. Dass die grossen Handelsstädte des Altertums und Mittelalters im allgemeinen näher am Meer lagen als heutzutage, ist durchaus unzutreffend. Eher liesse sich das Umgekehrte sagen, weil der geringere Tiefgang der Schiffe früher weniger hohe Ansprüche an die Schiffbarkeit der Wasserwege stellte. Eine Urkunde Heinrichs IV. vom 17. Januar 1064 will H. in den 'Monumenta Germaniae historica, diplomata Henrici IV. imperatoris' gelesen haben (!). Darin findet er einen gläubigen Nachfolger in J. F. Leutz-Spitta in dem Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte 8, 270—279, dessen Abhandlung 'Neues Material zur Vineta-Frage' in Methode und Quellenkenntnis (er verwertet ernsthaft eine angebliche Gründungsurkunde von Lübeck von 1158) ebenso wie die erstgenannte wenig befriedigt. Insbesondere ist die örtliche Trennung von Jumne und der Jomsburg verfehlt, während die Ansetzung von Jumne-Jummeta auf der heute versunkenen Nordwestspitze von Usedom das Richtige treffen kann. A. H.

137. Der Aufsatz von Biereye, Untersuchungen zur Geschichte der nordelbischen Lande in der ersten Hälfte des 11. Jhs. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 47, S. 395—459) hat denselben unkritischen Charakter wie alle übrigen in dieser Zeitschrift öfter angezeigten Arbeiten des Verfassers. Kritische Ergebnisse und Zusammenhänge, die von anderen längst gewonnen und durchschlagend begründet worden sind, trägt er ohne sachgemässe Nennung seiner Vorgänger nochmals breit vor und begleitet sie mit unzähligen Verweisen auf eigene frühere Arbeiten, als wenn alles sein Ergebnis und erstmalig von ihm gefunden wäre. Der Begriff literarischen Eigentums ist ihm so wenig aufgegangen und in seinem Sinne verständlich, dass er gelegentlich sogar Vermutungen und Schlüsse erst ganz richtig auf die ältere Quelle zurückführt und dann bereits wenige Seiten später sie als eigene gibt mit der Bemerkung, auch der oder jener Autor (bei dem das ganz deutlich steht), 'scheine'